

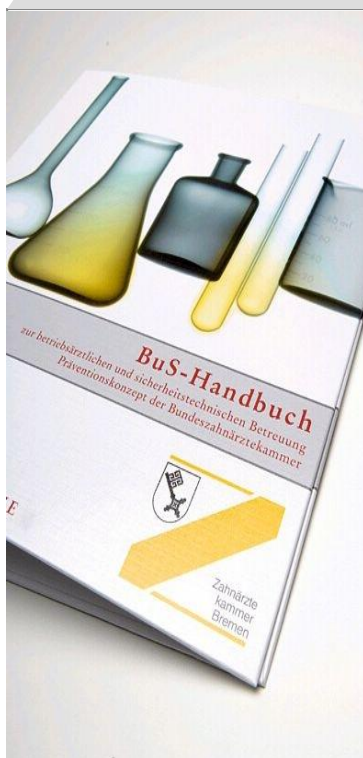
Informationsbroschüre

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

BuS-Dienst

der Zahnärztekammer
Bremen
in Kooperation mit der
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

*nach dem Präventionskonzept
der Bundeszahnärztekammer*



- **Gesetzliche Verpflichtung**
- **Besonderheiten**
- **Vorteile**
- **Schulungskonzept**
- **Teilnehmergebühren**
- **Ansprechpartner**
- **Anmeldung**



Herausgeberin:

Zahnärztekammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsallee 25
28359 Bremen

Fon: 0421 33303-0
Fax: 0421 33303-23

E-mail: info@zaek-hb.de
Website: www.zaek-hb.de

Urheberin:
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Dr. Wolfgang Menke, Präsident der Zahnärztekammer Bremen
Jörg Bauer, Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer Bremen

©2019

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes – mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Formulare und Muster – darf in irgendeiner Form (durch Fotokopien, Mikro-Film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 106 ff des Urheberrechtsgesetzes.

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zahnärztliche Praxen mit mindestens einer abhängig beschäftigten Person sind gesetzlich verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen und der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nachzuweisen. Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen.

Mit dem BuS-Dienst bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem erfolgreichen, innovativen und berufsstandsspezifischen Verfahren zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Mit der Teilnahme erfüllen Sie - kontinuierlich unterstützt durch die Zahnärztekammer - die gesetzlichen Auflagen durch eigenverantwortliches Handeln. Dabei erwerben Sie und Ihr Team zusätzliche Kompetenz. Des Weiteren kommt es weder zum Abschluss sensibler Praxisdaten noch zu einer Unterbrechung des Betriebsablaufes durch Fremdanbieterbegehung.

Auch für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gilt das Motto: Alles was der Berufsstand selbst erledigen kann, sollte er nicht in fremde Hände legen. Der BuS-Dienst der Kammer ist hierfür ein gelungenes Beispiel.

Dr. Wolf-Peter Behnke
Vizepräsident und Referent für Praxisführung

Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung

Gemäß § 2 und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (s. auch DGUV Vorschrift 2) müssen auch zahnärztliche Praxen mit nur einer abhängig beschäftigten Person die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen.

Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen:

- durch Festanstellung von Fachkräften (meist nur in größeren Betrieben)
- durch vertragliche Vereinbarung mit Fremdanbietern
- durch Teilnahme am Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer (BuS-Dienst)

BuS-Dienst der Zahnärztekammer

Besonderheiten

- Branchenspezifisch
- Berufsadäquate Alternative der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Konkrete Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 (vorher BGV A2)

Vorteile

- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Kostengünstig
- Eigenverantwortliches Tun und Erwerb eigener Kompetenz - keine Fremdvergabe
- Nachhaltige Verhaltensänderungen durch Einsicht
- Gezielter Abbau von Gefährdungen
- Keine Unterbrechung des Betriebsablaufes
- Kein Abfluss sensibler Praxisdaten
- Kompetente und motivierte Mitarbeiter mit eigenem Interesse an der Umsetzung des Arbeitsschutzes
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Zahnärztekammer: Permanente Schulungsangebote und Betreuung, ständiger Beratungsdienst durch Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und weitere kompetente Mitarbeiter
- Eigene Internetpräsenz unter www.bus-dienst.info

Zielgruppe BuS-Dienst

- Alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte
- alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Praxis

die in eigener Verantwortung mit Hintergrundunterstützung durch die Kammer

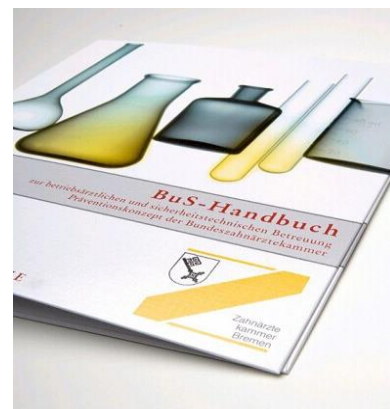
- die gesetzlichen Grundlagen umsetzen
- Gefährdungen gezielt abbauen und
- den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern

möchten.

BuS-Dienst - Grundprinzipien

Grundprinzipien des BuS-Dienstes sind:

- Eigenverantwortung und Kompetenz
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Kammer
- Einbeziehen der Menschen
- Mitarbeiterorientierung
- Nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzgedankens
- Permanente Verbesserung des Arbeitsschutzes



Schulungskonzept:

Das BuS-Schulungskonzept wendet sich an den Zahnarzt in seiner Funktion als Sicherheitsverantwortlicher und seine Mitarbeiter/innen in der Funktion als Sicherheitsbeauftragte der Praxis.

1. Einführungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Der Besuch der 5-stündigen Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am BuS-Konzept.

Vermittelt werden die theoretischen Grundlagen.

Themenschwerpunkte der Einführungsveranstaltung sind u. a.:

- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Interpretation von ausgewählten Arbeitsschutzsachverhalten

2. Workshops

Speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis werden unterschiedliche Workshops angeboten. Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen“ ist das mitarbeiterspezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den nachfolgenden Themen:

- Vorsorgeuntersuchung/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/Brandschutz
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel / Aktuelles

Weitere Hinweise

Für den Praxisinhaber empfiehlt es sich, mindestens eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Funktion als Sicherheitsbeauftragte(r) der Praxis ausfüllen kann.

Teilnehmergebühren (inkl. 19% MwSt.) / Leistungsinhalte:

Das Konzept beinhaltet folgende Bestandteile:

- der Praxisinhaber wird zum Sicherheitsverantwortlichen geschult,
- eine Mitarbeiterin wird zur Sicherheitsbeauftragten fortgebildet,
- die kontinuierliche Aktualisierung des neuen elektronischen BuS-Handbuches,
- Internetpräsentation unter Busdienst.info zu allen Themen rund um den BuS-Dienst,
- Telefonhotline BuS-Dienst zum Ortstarif.

Teilnehmergebühren:

3-jährige betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung **345,00 €**
(jährliche Abbuchung von 115,00 €)

Einführungsveranstaltung Praxisinhaber/Praxisinhaber

Schulung einer Mitarbeiter/in zur Sicherheitsbeauftragten

Gemeinschaftspraxen brauchen die Gebühr für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nur einmalig zu entrichten.

Zusätzliche Workshops für Mitarbeiter/innen

(Themen siehe Fortbildungsprogramm der Zahnärztekammer Bremen)

Arbeitsmedizinische Vorsorge, Erste Hilfe und Gefahrstoffe

Kurs-Nr. 19122

25.10.2019

PSA und Hautschutz

Kurs-Nr. 19123

22.11.2019

- ca. 3,5 Zeitstunden
